

An den Landrat

Glarus, 2. Oktober 2018

Strassenbauprogramm 2019

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage ermöglicht das Beraten des Strassenbauprogramms 2019 und den Entscheid darüber (Art. 34 Abs. 2 Strassengesetz).

1. Kantonsstrassen, Investitionsrechnung

1.1. Sanierung Stützmauer Rüfi, Mollis (Kostenstelle 40200001)

Die Stützmauer Rüfi wurde im Sommer 2018 ersetzt. Gleichzeitig wurde der Gehweg entlang der Kerenzbergstrasse verlängert. 2019 sollen die Arbeiten mit dem Deckbelag und dem definitiven Landerwerb abgeschlossen werden.

Für die Abschlussarbeiten und den Landerwerb sind im Budget 2019 400'000 Franken eingestellt.

1.2. Ersatz Linthbrücken Bahnhofstrasse Schwanden (Kostenstelle 40200001)

Mit Beschluss vom 1. Mai 2018 hat der Regierungsrat die Baumeisterarbeiten der ARGE Bauseilbahnen, c/o Marti AG Bauunternehmung, Matt, vergeben. Anfang Juli wurden die Brücken gesperrt und der Verkehr über die Hauptstrasse umgeleitet. Nach diversen Umlegungsarbeiten an den Werkleitungen wurden die Brücken Anfang September abgebrochen. Bis Ende 2018 werden die Widerlager bei beiden Brücken und der Überbau bei der Brücke Nord betoniert. Bis März 2019 folgt der Überbau der Brücke Süd. Die Eröffnung der Brücken ist im Sommer 2019 geplant.

Die Kosten für das Gesamtprojekt betragen 3,5 Millionen Franken. Für die Arbeiten im nächsten Jahr sind im Budget 2019 2,5 Million Franken eingestellt.

1.3. Sanierung Brücke über Kleinlinthli und SBB, Oberurnen (Kostenstelle 40200001)

Die Brücke über das Kleinlinthli und die Gleise der SBB in Oberurnen ist mit 130 Metern die längste Brücke im Kanton Glarus. Sie wurde 1975 gebaut und seither wurden keine grösseren Instandsetzungsarbeiten vorgenommen. Der Belag und die aus statischer Sicht heiklen Gerbergelenke (Bewegungsfugen in den Randfeldern) sind in einem schlechten

Zustand. Aus wirtschaftlichen Gründen ist die Brücke einer Gesamtinstandsetzung zu unterziehen.

Für die Instandsetzung der Brücke sind im Budget 2019 3,5 Millionen Franken eingestellt.

1.4. Linthbrücke Mitlödi (Kostenstelle 40200001)

Mit Beschluss vom 20. März 2018 hat der Regierungsrat die Ingenieurarbeiten für den Ersatz der Linthbrücke Mitlödi vergeben. In diesem Auftrag ist auch die kritische Überprüfung der bisherigen Varianten enthalten. Diese Arbeit wurde gemacht und es wurde eine alternative Lösung zur ursprünglich geplanten Hubbrücke gefunden. Für diese Lösung wird nun das Bauprojekt erstellt. 2019 folgen das Auflage- und Submissionsprojekt. Die Realisierung ist ab 2020 geplant.

Für die weiteren Projektierungsarbeiten sind im Budget 2019 150'000 Franken eingestellt.

1.5. Sanierung Kerenzerbergstrasse, Abschnitt Beglingen–Chappeln (Kostenstelle 40200001)

Der Abschnitt Beglingen–Chappeln der Kerenzerbergstrasse ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Es bilden sich immer wieder Schlaglöcher, die jeweils behelfsmässig mit Kaltbelag geflickt werden müssen.

Für die Belagssanierung sind im Budget 2019 350'000 Franken eingestellt.

1.6. Sanierung Stützmauer Dunkelruns, Kerenzerbergstrasse (Kostenstelle 40200001)

Bei der Kerenzerbergstrasse gab es Anfang 2018 im Bereich Britterwald an verschiedenen Stellen Setzungen am talseitigen Rand. Unterhalb des Holzlagerplatzes wurde der Versatz der Strasse so gross, dass die talseitige Spur gesperrt und ein Lichtsignal installiert werden musste. Die Sanierung läuft seit August 2018.

Die Setzungen im Bereich der Dunkelruns werden seit Anfang 2018 messtechnisch überwacht. Sie nehmen ständig zu und es braucht dringend eine Sanierung. Analog zu den Massnahmen von diesem Jahr soll die Stützmauer im Bereich der Dunkelruns mit Mikropfählen stabilisiert und die Strasse saniert werden.

Für die Sanierung der Stützmauer Dunkelruns sind im Budget 2019 700'000 Franken eingestellt.

1.7. Sanierung Molliserstrasse Näfels (Kostenstelle 40200001)

Nach der Sanierung der Bahnhofstrasse Näfels in den Jahren 2016 und 2017 soll 2019 ein weiterer Abschnitt dieser Strasse instand gestellt werden. Bei der Etappe 2019 ist die Sanierung des Knotens Bahnhofstrasse-Mühlhäusern-Molliserstrasse und ein Teil der Brücke über das Kleinlinthli geplant.

Für die Sanierung der Molliserstrasse sind im Budget 2019 500'000 Franken eingestellt.

1.8. Sanierung Nebenstrasse Haslen–Hätzingen, 1. Etappe (Kostenstelle 40200001)

Die Nebenstrasse zwischen Haslen und Hätzingen ist im Abschnitt Länghof–Egg in einem schlechten Zustand. Sie muss dringend saniert werden. 2019 ist die Sanierung einer ersten Etappe beim Abschnitt Länghof–Rotruns geplant.

Für die Sanierung der ersten Etappe der Nebenstrasse Haslen–Hätzingen sind im Budget 2019 300'000 Franken eingestellt.

1.9. Sanierung Mühlebachbrücke Engi, Sernftalstrasse (Kostenstelle 40200001)

Der Bund beteiligt sich aufgrund des Baus und Betriebs des Schiessplatzes Wichlen an einer einmaligen Instandsetzung der Sernftalstrasse mit 20 Prozent. 2018 wurden beim Abschnitt Brumbach–Werriweid die Strasse saniert; 2019 folgt die letzte Etappe mit der Sanierung der Mühlebachbrücke Engi.

Im Budget 2019 sind für die Sanierung der Mühlebachbrücke Engi 350'000 Franken eingestellt, wobei sich der Bund mit 70'000 Franken beteiligt.

1.10. Sanierung Stützmauer Gütli, Sernftalstrasse (Kostenstelle 40200001)

Bei der Sernftalstrasse hat es im Bereich Gütli oberhalb der Lochsite eine grössere Setzungsmulde. Diese Stelle wurde bereits einmal mit Belag aufgefüllt. Die Strasse soll nun durch die Verstärkung der talseitigen Stützmauer definitiv instand gesetzt werden.

Im Budget 2019 sind für die Sanierung der Stützmauer Gütli 200'000 Franken eingestellt.

1.11. Sanierung Überführung Girswiesen, Oberurnen (Kostenstelle 40200001)

Die Überführung Girswiesen überspannt den Zubringer Glarnerland beim Halbanschluss Oberurnen. Diese Brücke liegt im Unterhaltsperimeter der Nationalstrasse und befindet sich im Eigentum des Bundes. Sie wird 2019 unter der Bauherrschaft des Bundesamtes für Strassen (Astra) instandgesetzt. Über die Brücke Girswiesen verläuft die Flechsenstrasse (Kantonsstrasse). Der Kanton muss daher die Kosten für den Ersatz des Fahrbelages übernehmen. Diese Kosten werden auf 200'000 Franken geschätzt.

Im Budget 2019 sind für den Anteil an der Sanierung der Überführung Girswiesen 200'000 Franken eingestellt.

1.12. Sanierung Dorfstrasse Haslen (Kostenstelle 40200001)

Die Dorfstrasse Haslen ist im Bereich Zünli in einem schlechten Zustand und muss dringend instand gesetzt werden.

Im Budget 2019 sind für die Sanierung der Dorfstrasse Haslen 250'000 Franken eingestellt.

1.13. Sanierung Klöntalerstrasse (Kostenstelle 40200001)

Der Zustand der Klöntalerstrasse ist über weite Strecken schlecht. 2019 soll ein weiterer Abschnitt saniert werden.

Im Budget 2019 sind für die Sanierung der Klöntalerstrasse 200'000 Franken eingestellt.

1.14. Sanierung Ziegelbrückstrasse, Niederurnen (Kostenstelle 40200001)

Bei der Ziegelbrückstrasse müssen 2018 für die Sanierung der Werkleitungen relativ tiefe Gräben ausgehoben werden. Da nach der Auffüllung mit Setzungen zu rechnen ist, wird der Deckbelag 2019 ersetzt.

Im Budget 2019 sind für die Sanierung des Deckbelages 150'000 Franken eingestellt.

1.15. Umfahrungsstrassen (Kostenstelle 40200005)

Die Strecke Zubringer Glarnerland bis zum Kreisel Glarus wird per 2020 ins Nationalstrassennetz aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt ist der Bund für den Betrieb und Unterhalt sowie den Ausbau dieser Strecke zuständig. Mit dem Teilprojekt Projektübernahme werden die Umfahrungsprojekte Näfels und Netstal dem Bund übergeben. Die Umfahrungen Näfels,

Le Locle und La Chaux-de-Fonds sind die drei einzigen Projekte, die vom Bund als bereits bewilligte Bauvorhaben übernommen werden. Bei der Umfahrung Näfels erfolgt der Landerwerb 2018 und 2019 in Zusammenarbeit mit dem Astra.

Für die Projektübergabe und Unterstützung beim Landerwerb sind im Budget 2019 50'000 Franken eingesetzt.

1.16. Stichstrasse Näfels-Mollis (Kostenstelle 40200006)

Die Realisierung der Stichstrasse Näfels-Mollis startete im August 2018 mit dem Bau der neuen Brücke über den Tankgraben. Diese Arbeiten dauern bis Frühling 2019. Es folgen anschliessend der Bau des Kreisels beim Anschlussknoten Zubringer Glarnerland und der nördliche Strassenbau bis zur unteren Linthbrücke.

Im Budget 2019 sind für die Stichstrasse Näfels-Mollis 5 Millionen Franken eingestellt.

1.17. Querspange Netstal (Kostenstelle 40200007)

Die Ingenieurarbeiten für die Phasen Vorprojekt bis Auflageprojekt wurden im Juli 2017 an das Ingenieurbüro AF Toscano AG, Zürich, vergeben. Gemäss Projektierungsprogramm wird das Vorprojekt inkl. Variantenstudium bis Ende 2018 und das Bau-/Auflageprojekt bis Ende 2019 erstellt.

Im Budget 2019 sind für das Projekt Querspange Netstal 400'000 Franken eingestellt.

1.18. Kantonsstrasse Glarus, Rückbau und Umgestaltung Zentrum (Kostenstelle 40200008)

Im Bereich der Kantonsstrasse verlaufen viele Werkleitungen. Diese müssen umfassend saniert werden. Die Projektierung und Realisierung dauert mehrere Jahre und verursacht hohe Kosten zulasten der Werkeigentümer. Die Umgestaltung der Hauptstrasse erfolgt daher in Etappen. 2019 ist die Umsetzung beim Abschnitt Gemeindehaus bis Rathaus geplant. Zurzeit läuft die Vernehmlassung bei den kantonalen Fachstellen und der Gemeinde Glarus. Je nach Ausgang ist das Projekt noch zu bereinigen. Anschliessend erfolgt die öffentliche Auflage und die Submission der Baumeisterarbeiten.

Im Budget 2019 sind für Umgestaltung der Hauptstrasse Glarus 650'000 Franken eingestellt.

2. Kantonsstrassen, Erfolgsrechnung (Kostenstelle 40200)

2.1. Unterhalt Kantonsstrassen (Kostenart 3141.00)

In der Kostenart 3141.00, Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen/Verkehrswege, sind im Budget 2019 850'000 Franken veranschlagt. Davon entfallen auf den betrieblichen Unterhalt (Strassenreinigung, Markierung, Signalisation usw.) 600'000 Franken. Für kleinere Unterhaltsarbeiten wie zum Beispiel das Versetzen von Schachtdeckeln und lokale Sofortmassnahmen sind 100'000 Franken eingestellt. Für die Sicherheitsholzerei entlang der Kantonsstrassen sind 150'000 Franken budgetiert.

2.2. Belagserneuerung (Kostenart 3141.02)

Das Bundesamt für Statistik erhebt jährlich die Ausgaben für die öffentlichen Strassen mit der Schweizerischen Strassenrechnung. Analog zu dieser Strassenrechnung werden in der Erfolgsrechnung nur kleinere Belagssanierungen wie Oberflächenbehandlungen oder der Ersatz der Verschleisschicht (Deckbelag) in der Kostenart 3141.02 budgetiert. Grössere Sanierungen wie der Ersatz der Trag- oder Binderschichten werden in der Investitionsrechnung veranschlagt.

Folgende Belagssanierungen sind 2019 geplant:

- Deckbelagssanierung Hauptstrasse Schwanden, Bereich Schönengrund (150'000 Fr.)
- Deckbelagssanierung Klausenstrasse, Bereich Rietboden (150'000 Fr.)

Für die Sanierung von Winterschäden als Sofortmassnahme und die Planung der Projekte in den Folgejahren sind 300'000 Franken veranschlagt.

2.3. Unterhalt Sernftalstrasse (Kostenart 3141.03)

Die Sanierung der Mühlebachbrücke Engi ist eine Gesamtinstandsetzung und wird daher analog zur Schweizerischen Strassenrechnung in der Investitionsrechnung budgetiert. Entsprechend ist 2019 in der Kostenart 3141.03 kein Budget eingestellt.

2.4. Leistungen Nationalstrassengebiet VI (Kostenart 3141.04)

Für die Leistungen „Nationalstrassen Gebiet VI“, welche über die Kostenart 3141.04 abgerechnet werden, sind im Budget 2019 analog zum Vorjahr 1,32 Millionen Franken eingestellt.

2.5. Abwassergebühren Kantonsstrassen (Kostenart 3141.05)

Im Budget 2019 sind 332'000 Franken für die Abwassergebühren eingestellt.

3. Lärmsanierung an Kantonsstrassen (Investitionsrechnung Kostenstelle 40215001)

2019 sind im Bereich der Lärmsanierungen an Kantonsstrassen folgende Arbeiten vorgesehen:

<i>Niederurnen:</i>	Fortsetzung Fenstersanierungen
<i>Oberurnen:</i>	Fortsetzung Fenstersanierungen
<i>Näfels:</i>	Fortsetzung Fenstersanierungen
<i>Glarus:</i>	Fortsetzung Fenstersanierungen
<i>Riedern:</i>	Genehmigung, Ausführungsprojekt
<i>Schwanden:</i>	Ausführungsprojekt, Fenstersanierungen
<i>Mitlödi:</i>	Genehmigung, Ausführungsprojekt
<i>Glarus Süd:</i>	Genehmigung erster Teilprojekte

Für diese Arbeiten sind gesamthaft 480'000 Franken im Budget 2019 eingestellt. Vom Bund werden Beiträge von 30'000 Franken erwartet.

4. Radroute Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn (Investitionsrechnung Kostenstelle 40211001)

2019 ist ein Belagseinbau auf der Strecke Leuggelbach–Haslen im Bereich Brunnenrai/Allmeind, Nidfurn, geplant. Die Baukosten betragen rund 100'000 Franken.

Für den ordentlichen Unterhalt der Radroute Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn sind im Budget 2019 50'000 Franken eingestellt.

5. Orientierung öV-Massnahmen

5.1. Busausschreibung

Die SBB AG ist Konzessionärin der Buslinien 511 Ziegelbrücke–Mühlehorn, 512 Ziegelbrücke–Mollis sowie der Nachtbusse zwischen Ziegelbrücke und Linthal. Im Herbst 2015 hat die SBB AG die Fachstelle öffentlicher Verkehr des Kantons Glarus informiert, dass sie sich zukünftig auf das Bahngeschäft fokussieren werde und daher auf die Konzessionsverlängerung der Buslinien per Dezember 2019 verzichte.

Mit Beschluss vom 10. Januar 2017 erteilte der Regierungsrat dem Büro Rapp Trans AG das Unterstützungsmandat zur Ausschreibung der Buslinien und beauftragte gleichzeitig das Departement Bau und Umwelt mit dem weiteren Vollzug. Die Ausschreibung erfolgte am 18. Januar 2018 durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) auf der Plattform simap.ch. Sie wurde zudem gleichentags im Amtsblatt des Kantons Glarus publiziert. Innert der Eingabefrist haben sich drei Transportunternehmungen beworben.

Gemäss Artikel 32g Absatz 1 Personenbeförderungsgesetz (PBG) ist das ausgeschriebene Verkehrsangebot dem Unternehmen mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu vergeben. Das Angebot der PostAuto Schweiz AG erwies sich unter Berücksichtigung aller Zuschlagskriterien als am günstigsten. Durch die Ausschreibung reduzieren sich die Kosten für die Besteller jährlich um 1,1 Millionen Franken. Der Kanton Glarus profitiert von einer jährlichen Abgeltungsreduktion von rund 800'000 Franken.

Das BAV stellte die Vergabeabsicht gemäss Artikel 27i Ziffer 4 Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV) dem Kanton Glarus sowie den offerierenden Transportunternehmen am 11. September 2018 zu und startete damit die Konzessionsanhörung gemäss Artikel 13 Verordnung über die Personenbeförderung (VPB) und Artikel 6 PBG.

Im Anschluss verfügt das BAV den Vergabeentscheid (Art. 32i Abs. 1 Bst. d PBG).

5.2. Betreiberwechsel S6 / Eckanschluss Ziegelbrücke

Die S6 wird ab Dezember 2020 von der Schweizerischen Südostbahn (SOB) betrieben, welche die Konzession von den SBB übernimmt. Die SOB wird auf der S6 Rapperswil–Ziegelbrücke–Schwanden mit den vierteiligen Flirt-Zügen neustes Rollmaterial einsetzen. In Rapperswil können die Anschlüsse Richtung Zürcher Oberland in beiden Richtungen wieder am selben Perron sichergestellt werden. Dank den spurtstarken Zügen realisiert die SOB auch im Knoten Ziegelbrücke neue Anschlussverbindungen: Die langersehnte Verbindung vom Glarnerland an die S-Bahn Richtung Walensee, die bisher knapp verpasst wurde, kann neu erreicht werden. Aufgrund von Sanierungsarbeiten an der SBB-Strecke Ziegelbrücke–Chur ist dies aus fahrplantechnischen Gründen allerdings erst ab Dezember 2022 möglich. Zur Herstellung des Eckanschlusses in Ziegelbrücke kann ab Dezember 2022 der Bahnhof Nieder- und Oberurnen nur noch stündlich statt wie bisher halbstündlich bedient werden. Bereits heute verfügt Nieder- und Oberurnen neben der Bahnverbindung über einen Halbstundentakt mit dem Bus.

5.3. Rückerstattung der PostAuto Schweiz AG

Am 6. Februar 2018 orientierte das BAV über die Ergebnisse einer langjährigen Revision bei PostAuto Schweiz AG. Die Revision deckte auf, dass die PostAuto Schweiz AG in den Jahren von 2007 bis 2015 bedeutende Gewinne erwirtschaftet und diese den Bestellern nicht offengelegt hat. Dies geschah durch umfangreiche, fiktive Buchungen im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung.

Das BAV und die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) setzten eine Delegation zur Überprüfung der Rückerstattung der zu Unrecht bezogenen Subventionen ein. Die Delegation stützte sich dabei auf die Ergebnisse der Untersuchung der Revisionsgesellschaft Ernst & Young. Konkret ging es darum, die Fehlbuchungen den einzelnen Linien zuzuordnen und sodann die Anteile von Bund und Kantonen an der Rückerstattung gemäss dem Finanzierungsschlüssel festzulegen. Das BAV liess betreffend Methodik und Vollständigkeit der Berechnungen ein weiteres Gutachten von PricewaterhouseCoopers erstellen. Inzwischen sind die Rückerstattungsbeträge verifiziert:

Regionaler Personenverkehr Periode 2007–2015:	90'462'139.50 Franken
Ausflugsverkehr Periode 2007–2015:	13'276'923.35 Franken
Ortsverkehr Periode 2007–2015:	3'286'086.35 Franken
Zins Periode 2007–2015:	26'799'620.40 Franken
Gewinnmarge Periode 2016–2018:	54'250'000.00 Franken
<i>Total</i>	<i>188'074'769.60 Franken</i>

Die Kantone sind ganz unterschiedlich von den Fehlbuchungen betroffen. Die Erstattung für den Kanton Glarus beläuft sich auf 95'968.20 Franken inkl. Zinsen. Hierzu wird eine Vereinbarung zwischen der PostAuto Schweiz AG und dem Kanton Glarus geschlossen.

5.4. Angebotsziele STEP Ausbauschnitt 2030

Der Kanton Glarus hat in der Planungsregion Ostschweiz folgende Angebotsanpassungen gefordert:

- Herstellen halbstündlicher Eckanschluss in Ziegelbrücke vom Glarnerland in Richtung Mühlehorn–Sargans–Chur.
- Schwanden–Linthal: Verdichtung zu einem Halbstundentakt mit Wegfall des Acht-Minuten-Aufenthalts in Schwanden.
- Halt der direkten S-Bahn Ziegelbrücke–Zürich an allen Bahnhöfen zwischen Ziegelbrücke und Pfäffikon SZ.

Zurzeit erarbeitet das BAV die Botschaft. Der Bundesrat beschliesst voraussichtlich im Spätherbst 2018 darüber. Die Ausbauvariante „11 Milliarden Franken“ beinhaltet die Kreuzungsstelle Grosstal. Das Parlament berät die Vorlage voraussichtlich 2019.

5.5. Behindertengleichstellungsgesetz

2003 wurde das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft gesetzt. Es gibt vor, dass nach einer Übergangszeit von 20 Jahren im Jahr 2023 der gesamte öffentliche Verkehr für alle barrierefrei und autonom zugänglich sein muss. Für die behindertengerechte Ausgestaltung der Bushaltestellen sind in der Schweiz die jeweiligen Strasseneigentümer zuständig. Bei Strassensanierungen werden die Haltestellen, wo möglich, gleichzeitig an die neuen Normen angepasst.

5.6. Politische Vorstösse

Der Dorfverein Sool hat am 19. Februar 2018 den Memorialsantrag „Öffentlicher Verkehr für alle Gemeinden“ eingereicht. Der Landrat hat diesen an seiner Sitzung vom 29. August 2018 als rechtlich zulässig und erheblich erklärt.

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, dem Strassenbauprogramm 2019 und dem Kredit von 150'000 Franken für den Ausbau und ordentlichen Unterhalt der Radrouten Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn zuzustimmen sowie von der Orientierung bezüglich der Massnahmen im öffentlichen Verkehr Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Tabelle Strassenbauprogramm 2019 (Investitionsrechnung)
- Tabelle Voranschlag 2019 (Erfolgsrechnung)